

## Hinweise zur Erstattung von Reisekosten

Personen, die von der ZUG im Rahmen des Vernetzungstreffens der KI-Leuchttürme 2024 eingeladen werden, erhalten einen Reisekostenzuschuss nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.

### 1. Allgemeines

- 1.1. Die Zahl der Teilnehmenden ist auf maximal 2 Personen pro Verbund beschränkt. Bitte sprechen Sie im Verbund gemeinsam ab, wer von Ihrem Projekt teilnehmen soll.
- 1.2. Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie Nachhaltigkeit sollen möglichst eingehalten werden.
- 1.3. Der Reisekostenzuschuss wird nur gewährt, wenn die Leistungen nach dieser Regelung insgesamt den Betrag von 10 Euro übersteigen.
- 1.4. Der Beginn der Reise wird hierbei durch die Abfahrt vom Dienst- bzw. Wohnort markiert. Die am Schluss der Reise stehende Rückkehr an den Dienst- bzw. Wohnort bildet dessen Ende.

### 2. Fahrtkosten

- 2.1. Bei Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel werden die Kosten bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse der Deutschen Bahn erstattet (z.B. 2. Klasse im ICE). Zusätzlich zum Fahrpreis zu zahlende Buchungsentgelte für Platzreservierungen sind bei Bahnfahrten in der zweiten Klasse ebenfalls erstattungsfähig.
- 2.2. Eine vorhandene Bahncard ist anlässlich der Reise einzusetzen.
- 2.3. Für Eingeladene aus dem Ausland werden bei einer Flugreise die Flugkosten in Höhe der niedrigsten Flugklasse erstattet. Flugreisen werden nur dann erstattet, wenn die alternative Reisezeit mit Bahn, Bus oder PKW in Summe sechs Stunden überschreitet.
- 2.4. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 20 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke - höchstens 130 Euro - gewährt.
- 2.5. Fahrtkosten, die am Wohnort oder am auswärtigen Veranstaltungsort entstehen, z.B. BVG-Tickets innerhalb Berlins, sind nicht erstattungsfähig. Der City-Tarif bei Buchung eines DB-Tickets ist davon ausgenommen.

### 3. Übernachtungskosten

- 3.1. Muss die Anreise bereits vor 6 Uhr morgens angetreten werden und/oder dauert die Fahrt nach Ende der Veranstaltung (17:00 Uhr) länger als drei Stunden, können bei Bedarf bis zu zwei Übernachtungen erstattet werden.
- 3.2. Notwendige nachgewiesene Übernachtungskosten (ohne Frühstück, sonstige Verpflegung und sonstige Dienstleistungen) werden bis zur Höhe von 130 Euro brutto pro Nacht erstattet.
- 3.3. Übernachtungskosten werden nicht gewährt, wenn privat übernachtet oder eine amtlich unentgeltliche Unterkunft bereitgestellt wird.
- 3.4. Bitte buchen Sie sich zeitnah ein Hotel oder vergleichbare Unterkunft in Berlin, wenn Sie aufgrund der unter 3.1 genannten Bedingungen übernachten müssen, und gehen Sie zunächst in Vorleistung. Bitte bewahren Sie die Originale der auf Ihren Namen ausgestellten Buchungsbelege (Rechnung, EC-Kartenbeleg) auf. Die Erstattung erfolgt im Nachgang wie in diesem Dokument beschrieben.

### 4. Verpflegungskosten

Während der Veranstaltung wird die Verpflegung durch vegetarisches und veganes Catering für die Teilnehmenden kostenfrei gestellt (Mittagessen, Snacks, alkoholfreie Getränke, Obst). Alle anderen Mahlzeiten und Getränke sind nicht erstattungsfähig.

### 5. Abrechnung

Der Reisekostenzuschuss muss innerhalb einer Ausschlussfrist von 4 Wochen nach Beendigung der Reise beantragt werden. Der vollständig ausgefüllte Antrag mit den Rechnungen der Bahntickets sowie Hotelübernachtung(en) ist gesammelt in einem PDF per Email an [rechnungseingang@z-u-g.org](mailto:rechnungseingang@z-u-g.org) zu senden.